



Die Schülervvertretung

Handreichung für Lehrkräfte

Schüler*innen machen sich stark für Menschenrechte und Demokratie

Landeskoordination Sachsen-Anhalt

Seit mehr als zehn Jahren übernimmt die Landeszentrale für politische Bildung die Landeskoordination für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC). Der Name steht für ein Projekt von und für Schüler*innen, die gegen alle Formen von Diskriminierung z.B. Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz aktiv vorgehen und die demokratische Kultur in Schule und Alltag stärken wollen. Aber auch Lehrkräfte können im Rahmen dieses Projekts die Initiative ergreifen – allerdings sollten sie ihren Schüler*innen schnell das Heft des Handelns in die Hand geben, denn hier geht es um die Stärkung von Eigeninitiative. Lehrkräfte und Eltern sollten Partner*innen und Helfende sein. Als die Landeszentrale für politische Bildung dieses Arbeitsfeld im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt eröffnete, gab es in unserem Bundesland keine einzige Schule, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ trug. Die Sekundarschule am Wasserturm Köthen war gerade dabei, die nötigen Unterschriften zur Erlangung des Titels zu sammeln. Sie wurde dann auch die erste „Titelschule“ in Sachsen-Anhalt und führte ein Netzwerk an, dem heute mehr als 100 Schulen angehören.

Kontakt:

Landeszentrale politische Bildung

Referat 1 Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

Geschäftsstelle Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 2

39104 Magdeburg

Tel.: 0391-567-64 59

Email: netzwerk@lpb.mk.sachsen-anhalt.de

Regionalstellenkoordination Altmarkkreis Salzwedel

Im Altmarkkreis Salzwedel ist Miteinander e.V. mit der Regionalkoordination der Schulen mit dem Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vertraut. Dabei ist die Regionalkoordination Ansprechpartner*in sowohl für Schulen mit Titel als auch für die, die es noch werden wollen.

Die Aufgaben der Regionalstellenkoordination beinhaltet:

- Organisation und Durchführung von Regional-Treffen der Titelschulen
- Unterstützung bei der Planung von Schulprojekttagen und gemeinwesenorientierten Projekten
- Organisation und Durchführung von Lehrer*innen-Fortbildung
- aufsuchende Beratung an allen Schulen im Altmarkkreis
- regionale Unterstützung des jährlichen Landestages

Bei Fragen und Anregungen sind wir für Sie erreichbar, unter:

Miteinander e.V.

Chüdenstraße 4

29410 Salzwedel

Tel.: 03901/ 30 64 30

Email: net.rzn@miteinander-ev.de

VORWORT

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

laut Schulgesetz ist an jeder Schule eine Schülerversretung vorgesehen, egal ob an Grundschule, Realschule oder Gymnasium. Dabei ist die Schülerversretung als Bindeglied zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen zu verstehen und soll die Interessen und Wünsche der Schüler*innen vertreten.

Um demokratische Prozesse zu fördern und diese so den Schüler*innen unmittelbar erfahrbar zu machen, ist es wichtig eine aktive Arbeit in der Schülerversretung zu fördern. Im Rahmen der Arbeit in der Schülerversretung lernen Schüler*innen mit Problemen umzugehen und lösungsorientierte Handlungsansätze eigenständig zu erarbeiten. Dabei üben sie sich in ihren sozialen Kompetenzen, erhalten Selbstvertrauen und ein Verständnis für demokratische Prozesse.

Eine gelebte aktive Arbeit der Schülerversretung kann die Zufriedenheit aller beteiligten Schul-Akteure bewirken. Als Lehrkraft freut man sich über motivierte und engagierte Schüler*innen die gewillt sind sich für ihre Schule und den Schulalltag einzusetzen, als Schüler*in erfährt man, dass die eigenen Vorstellungen und Wünsche realisiert werden können, wenn man sich dafür engagiert und einsetzt. Diese Broschüre soll Sie in Ihrer Arbeit mit der Schülerversretung unterstützen, dabei haben wir neben vielen Informationen zur Schülerversretung auch Arbeitshilfen erstellt, die Sie bspw. bei Klassensprecher*in-Wahlen einsetzen können.

Wir wünschen Ihnen nun eine angenehme Lektüre!

Der Druck dieser Broschüre konnte durch die Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt im Rahmen der Regionalkoordination der „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ realisiert werden.





I. HINTERGRUNDINFORMATIONEN FÜR LEHRKRÄFTE

I.1 ÄMTER UND GREMIEN DER SV	5
I.2 AUFGABEN UND MÖGLICHKEITEN DER SV	5
I.3 GRUNDLEGENDE RECHTE NACH DEM SCHULGESETZ	6

2. PRAKTISCHE HINWEISE ZUR WAHL DER SV

2.1 VORBEREITUNG IM UNTERRICHT	7
2.2 EINE GEMEINSAME BASIS SCHAFFEN	7
2.3 ABLAUF DER WAHLEN	8

3. MATERIAL

MATERIAL 1: AUFBAU DER SCHÜLERVERTRETUNG	10
MATERIAL 2: HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER SV	11
MATERIAL 3: WAHLFORMULAR KLASSENSPRECHER*INNEN	12
MATERIAL 4: WAHLFORMULAR SV-ÄMTER	13
MATERIAL 5: DIE ERSTEN WOCHEN IM SCHULJAHR	14
MATERIAL 6: SCHÜLERVERTRETUNG	15
MATERIAL 7: PROTOKOLL SV-SITZUNG	16
MATERIAL 8: SV-URKUNDE	17
MATERIAL 9: NOTIZEN	18



I.1 ÄMTER UND GREMIEN DER SV

AMT	AUFTRAG	RECHTE UND KOMPETENZEN
Klassensprecher*innen	Interessenvertretung für die eigene Klasse, wenn gleichzeitig Vertreter*in in Klassenkonferenzen: Interessenvertretung in den Klassenkonferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Rederecht zu Unterrichtsinhalten und -methoden, Notengebung und Beurteilung, Hausaufgaben und Ordnungsmaßnahmen • Siehe auch Material 2
Schülerrat	Zentrale Interessenvertretung aller Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss und Durchführung von Aktionen und Projekten • Willensbildung, Stellungnahme und Antragsrechte zu Entscheidungsfragen in der Gesamtkonferenz
Schulsprecher*in und Vertreter*innen in der Gesamtkonferenz	Ausführendes Organ des Schüler*innenrats	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Durchführung regelmäßiger Schülerratssitzungen und Realisierung beschlossener Vorhaben • Vertretung der Beschlüsse des Schülerrats gegenüber Schulleitung, Elternrat und in der Gesamtkonferenz (dort auch: z.B. Schulträger und Arbeitgebervertreter*innen) • Rede- und Stimmrecht in der Gesamtkonferenz
Mitglied des Kreisschülerrats (gewählt für 2 Jahre)	Interessenvertretung aller Schüler*innen des Altmarkkreises	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Fragen, die für die Schüler*innen der Schulen des Altmarkkreises von besonderer Bedeutung sind • Stellungnahmen gelten besonders dem Schulträger und der Schulbehörde • Rederecht in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises

I.2 AUFGABEN UND MÖGLICHKEITEN DER SV

Die Mitbestimmung im Sinne des Beteiligungsmodells der SV sieht grundsätzlich die Beteiligung von Schüler*innen an der Gestaltung aller wesentlichen Bereiche der Schule vor.

Dies betrifft die Gestaltung:

1. des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Klasse
2. des gemeinsamen Schullebens außerhalb des Unterrichts
3. der Schule als Organisation

Es ist von besonderer Bedeutung, die Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben der Klassensprecher*innen und der SV **vor** den Wahlen mit den Schüler*innen zu besprechen. Ziel dabei sollte es sein, die Schüler*innen anzuregen, ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten auch zu nutzen. (Siehe dazu auch Material 2)



I.3 GRUNDLEGENDE RECHTE NACH DEM SCHULGESETZ

INTERESSENVERTRETUNG

Die Klassensprecher*innen sowie die verschiedenen Ämter der Schülervertretung können von ihren Mitschüler*innen beauftragt werden, in Konferenzen sowie gegenüber Lehrkräften, der Schulleitung, des Schulträgers und allen anderen Akteuren der Schule ihre Interessen zu vertreten.

TEILNAHME AN KONFERENZEN

Schüler*innen müssen in Klassen- und Fachkonferenzen zum Inhalt, zur Planung und zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Leistungsbewertung gehört werden.

Sie müssen hierzu die nötigen Auskünfte von den Lehrer*innen oder der Schulleitung bekommen und rechtzeitig zu Konferenzen eingeladen werden. Je nach Kontext haben sie Stimm- oder Rederecht. Schülervertreter*innen sind stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz. Sie haben das Recht Anträge zu stellen, die von dieser behandelt werden müssen.

SONDERSITUATIONEN IN KLASSENKONFERENZEN

Bei Konferenzen sind zwei gewählte Klassenvertreter*innen stimmberechtigte Mitglieder, wenn die Konferenz die Arbeit mit der Klasse, Hausaufgaben, fächerübergreifenden Unterricht oder die Zusammenarbeit der Schüler*innen und Lehrer*innen betrifft.

Bei Klassenkonferenzen über Ordnungsmaßnahmen können die Klassenvertreter*innen dabei sein, wenn die Betroffenen dies wünschen. Wenn die/der gewählte Vertreter*in selbst betroffen ist, hat er/sie Rede-, aber kein Stimmrecht.

Bei Klassenkonferenzen, die Fördermaßnahmen, Versetzungen, Abschlüsse, etc. betreffen, dürfen Schülervertreter*innen nicht anwesend sein, da dies die Persönlichkeitsrechte der Klassenmitglieder verletzen würde.

UNTERSTÜTZUNG

Der Schülerrat kann sich Berater*innen unter den Lehrkräften wählen (SV-Berater*innen oder so genannte Verbindungslehrer*innen).

RAHMENBEDINGUNGEN

Die entstandenen Fahrtkosten zu Konferenzen und Sitzungen sind vom Schulträger zu erstatten. Der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendige Geschäftsbedarf muss ebenfalls vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden (Materialien, Kopierer, Räumlichkeiten, Telefon, Porto, etc.). Auszubildende haben den Auszubildenden die zur Mitarbeit in Konferenzen und in der SV erforderliche Zeit zu gewähren.

2. PRAKTISCHE HINWEISE ZUR WAHL DER SCHÜLERVERTRETUNG



2.1 VORBEREITUNG IM UNTERRICHT

Die Stärkung und Aktivierung der SV kann nur gelingen, wenn sie bei allen schulischen Akteuren an Wertschätzung gewinnt. Bevor die Klassensprecher*innen gewählt werden, empfiehlt es sich daher einige Dinge zu beachten. Die Schüler*innen sollen wahrnehmen, dass Sie als Lehrkräfte, die SV ernst nehmen.

1. Die Wahlen im Klassenverband sollten, wenn möglich, innerhalb von zwei Wochen nach den Sommerferien stattfinden. Bei Klassen in neuer Besetzung ist es sinnvoll, diese zwei Wochen auszuschoöpfen, damit die Schüler*innen sich untereinander kennenlernen können.
2. Der Termin für die Wahlen sollte rechtzeitig (min. eine Woche vorher) in der Klasse bekannt gegeben werden.
3. Auch um Motivationslosigkeit und Desinteresse bei den Schüler*innen entgegenzuwirken, ist es wichtig genügend Zeit für die Wahlen einzurichten. Ausreichend Informationen sind unabdingbar, damit sich die Schüler*innen besser vorstellen können, was das Amt bedeutet, welche Rechte, Aufgaben und Chancen es beinhaltet und wie die SV an der Schule aufgebaut ist. Es wäre gut, mindestens eine Unterrichtsstunde dafür Zeit zu haben und in Folge für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.
4. Miteinander e.V. kann bei Bedarf den gewählten Sprecher*innen ein eintägiges Beratungsseminar anbieten. Hier werden sie ausführlicher über ihre Rechte und Aufgaben informiert und können andere Klassensprecher*innen der Schule kennenlernen. Ich bitte Sie die Information über dieses Angebot an die Bewerber*innen weiterzugeben.

2.2 EINE GEMEINSAME BASIS SCHAFFEN

Eine bereits erwähnte wichtige Bedingung für erfolgreiche SV-Arbeit ist die Weitergabe von gleichen und für alle verständlichen Informationen an alle Klassen. Hierfür können die im letzten Teil vorgestellten Materialien und ihr Wissensvorsprung, den Sie als Lehrkräfte über Gremien an der Schule haben (z.B. über Klassen-, Fach- und die Gesamtkonferenzen) genutzt werden.

Folgende Basisinformationen sind als Grundlage für die Schüler*innen sinnvoll:

- Aufbau der SV an der Schule
- kurze Erklärung der einzelnen Ämter/Gremien
- Aufgaben und Möglichkeiten der Klassensprecher*innen

Es ist auch möglich, die Informationen in ein pädagogisches Setting einzubetten, mit dem Ziel Interesse zu wecken und Beteiligung zu fördern. Dazu kann z.B. in den vorbereitenden Unterrichtsstunden mit den Schüler*innen ein Brainstorming gemacht werden, was die Anforderungen und möglichen Aufgaben der Klassensprecher*innen sein können. Es ist ebenso möglich, sie selbst erarbeiten zu lassen, was sie sich von den zukünftigen Klassensprecher*innen wünschen. So werden sie gleich zu Beginn in den Prozess einbezogen.

Für eine gemeinsame Basis ist außerdem die Möglichkeit einer Vernetzung untereinander notwendig. Gerade an größeren Schulen mit verzweigten und für die Schüler*innen z.T. unübersichtlichen Strukturen ist die Unterstützung bei Vernetzungsmöglichkeiten (z.B. durch gemeinsame Seminare und Trainings) wichtig, damit sich die Schülervertreter*innen kennenlernen und überhaupt eine Kommunikationsbasis schaffen können.



2.3 ABLAUF DER WAHLEN

Die Klassenverbände wählen die Klassensprecher*innen, ihre Stellvertreter*innen und die Vertreter*innen für die Klassenkonferenzen.

Alle Klassensprecher*innen bilden den Schülerrat.

Der Schülerrat oder die Schülervollversammlung wählt den/die Schülersprecher*in, seine/ihre Stellvertreter*in, die Mitglieder für die Gesamtkonferenz und ein Mitglied für den Kreisschülerrat (alle zwei Jahre). Die Entscheidung, ob der Schülerrat oder die Schülervollversammlung die genannten Vertreter*innen wählt, liegt beim neu gewählten Schülerrat.

Die Wahl der Klassensprecher*innen:

- Ort und Zeit für die Wahlen werden rechtzeitig von den Klassenlehrer*innen bekannt gegeben.
- Der/die Klassenlehrer*in leitet die Wahl des Wahlvorstandes durch Handaufheben. Er/sie kann selbst in den Wahlvorstand gewählt werden. Führen die Schüler*innen die Wahl selbst durch, wird sie mehr zu „ihrem“ Prozess.
- Die Klasse wählt mit einfacher Mehrheit, ob durch Handaufheben oder schriftlich wer gewählt wird.
- Der Wahlvorstand sammelt die Wahlvorschläge, die alle Klassenmitglieder machen können. Vorschläge sollen sowohl Bewerberinnen als auch Bewerber enthalten. Wahlvorschläge, denen die Vorgeschlagenen nicht zustimmen, werden nicht berücksichtigt.
- Klassensprecher*in und Stellvertreter*in werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Vertreter*innen für die Konferenzen können in einem Wahlgang gewählt werden. Auch die gewählten Klassensprecher*innen können in diese Ämter gewählt werden, oft bietet sich dies aus Gründen des Kommunikations- und Informationsflusses sogar an.
- Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit kann das Wahlformular (Material 3) verwendet werden. Es hilft auch den Schüler*innen, die Wahlleitung zu übernehmen.

Die Wahl zur/zum Schülersprecher*in:

DIE VIER MÖGLICHKEITEN ZUR WAHL DES SCHÜLERSPRECHERS BZW. DER SCHÜLERSPRECHERIN:

1. Die Schülervollversammlung wählt aus ihrer Mitte eine*n Schülersprecher*in.
2. Die Schülervollversammlung wählt eine*n Schülersprecher*in aus der Mitte des Schülerrats.
3. Der Schülerrat wählt aus allen Schüler*innen der Schule eine*n Schülersprecher*in.
4. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte eine*n Schülersprecher*in.

DURCHFÜHRUNG UND BESTIMMUNG DES WAHLMODUS:

Die Schulleitung lädt den neu entstandenen Schülerrat ein, damit dieser durch absolute Mehrheit (mehrere Wahlgänge möglich) den Wahlmodus für die Schülersprecher*in-Wahl bestimmt. Zur weiteren Wahl wird ein Wahlvorstand gewählt. Die Einladung muss **alle** Klassensprecher*innen **rechtzeitig** erreichen.



Ablauf der Wahl in Variante 4 (aus organisatorischen Gründen meist bevorzugt):

- Bei dieser Variante kann die Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin direkt im Anschluss an die Wahl zum Wahlvorstand stattfinden.
- Die Wahlvorschläge sollen wie bei allen Wahlen Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- Gewählt wird durch Handaufheben, wenn niemand widerspricht.
- Der/die Bewerber*in mit der höchsten Stimmzahl ist gewählt.
- Unmittelbar danach können auch die anderen Ämter des Schülerrats gewählt werden: der/die Stellvertreter*in, die Vertreter*innen für die Gesamtkonferenz (gemeinsam in einem Wahlgang) und das Mitglied für den Kreisschülerrat.
Die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers, der/des Stellvertretenden und des Kreisschülerrats als Vertreter*innen in die Gesamtkonferenz ist aus pragmatischen Gründen (Kommunikationsfluss und Informationssicherung) zu begrüßen.

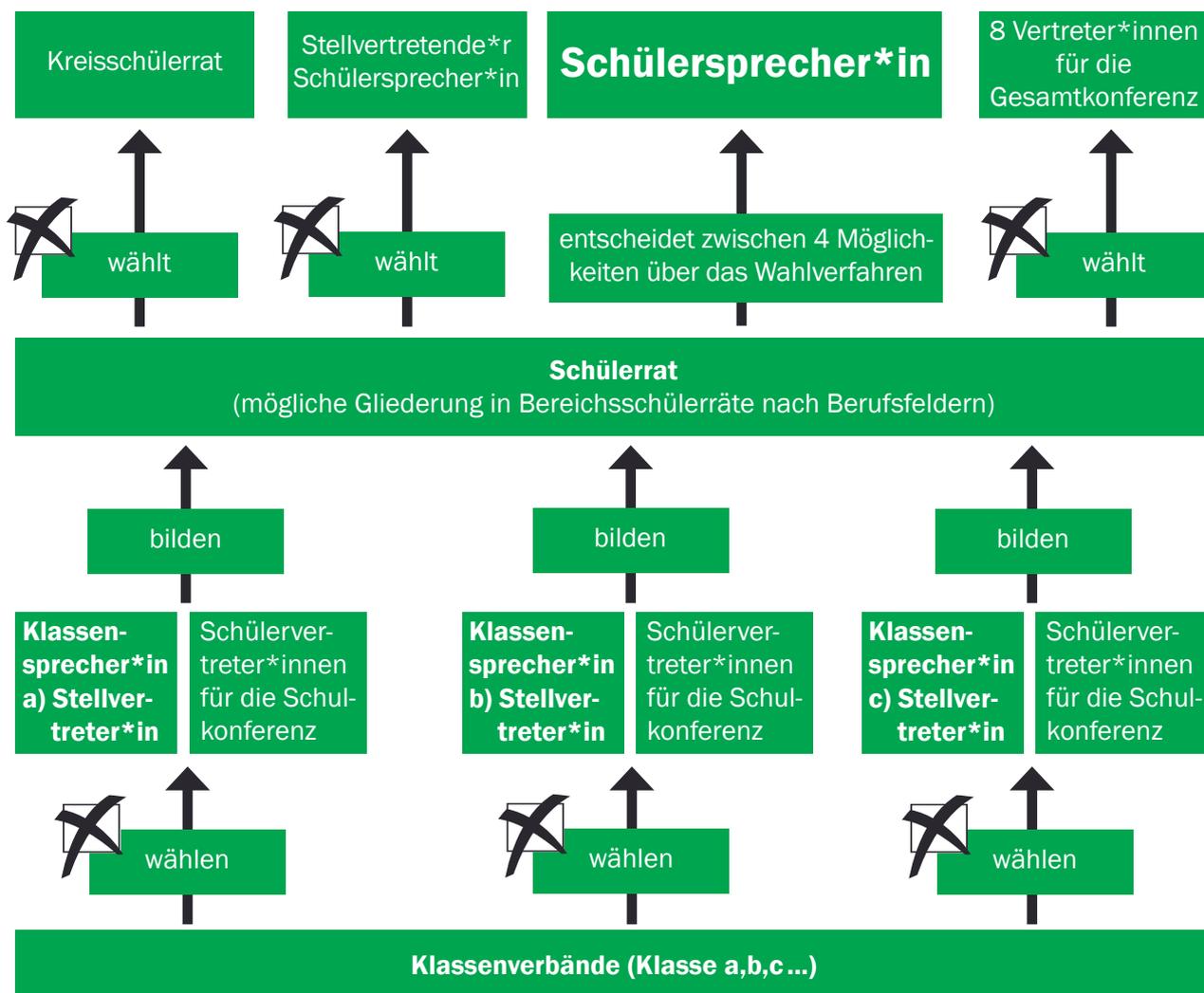
Wahlprozeduren der 1./2./3. Variante sind nachzulesen in der Schülerwahlverordnung, Abschnitt 3 § 9.

3. MATERIAL

MATERIAL I: AUFBAU DER SCHÜLERVERTRETUNG



Die folgenden Materialien sind für die Nutzung im Unterricht zusammengestellt. Sie dienen als **Kopier- oder Präsentationsvorlage**:



Hinweis: Es können sich Ämter überschneiden. Die Klassensprecher*innen können gleichzeitig als Schülervertreter*innen für die Klassenkonferenzen gewählt werden und Schülersprecher*in, stellvertretende*r Schülersprecher*in und Kreisschülerrat können gleichzeitig als Vertreter*innen in die Gesamtkonferenz gewählt werden.



WAS KANNST DU TUN?

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ALS KLASSENSPRECHER*IN

Als Klassensprecher*in vertrittst du die Interessen deiner Klasse und bist automatisch Mitglied im Schülerrat.

Was bedeutet das?

- Du kannst deutlich sagen, was deiner Klasse in der Schule nicht gefällt und mit Lehrer*innen und der Schulleitung darüber verhandeln.
- Du kannst Vorschläge dazu einbringen, was unbedingt verändert werden muss und auch wie!
- Du kannst Veränderungen in deiner Schule umsetzen und deine Schule mitgestalten!

Deine Aufgaben und Möglichkeiten sind:

- Wünsche, Anregungen, Meinungen deiner Klasse dem*r Klassenlehrer*in mitteilen, z.B. in Bezug auf: Exkursion, Projekttag, Unterrichtsgestaltung, Leistungsbewertung, Klassenraumgestaltung, Nutzung von Schulbüchern, ...
- Beratung und Aussprache von Problemen und Konflikten in der Klasse anbieten
- Kontakte zu den anderen Klassensprecher*innen und zum Thema der Schülervertretung (Schülersprecher*in, Stellvertreter*in, Kreisschülerrat und Vertreter*innen in der Gesamtkonferenz) herstellen, zwecks Austausch über Wünsche, Ziele und Ideen zur Umsetzung
- Anträge stellen, die in der Gesamtkonferenz der Schule behandelt werden

Vertreter*in der Klasse in Klassenkonferenzen:

- Als Klassensprecher*in kannst du gleichzeitig in die Funktion als Vertreter*in in den Klassenkonferenzen gewählt werden.
- Du kannst dann an Klassenkonferenzen teilnehmen, wenn sie die Unterrichtsgestaltung, Hausaufgaben, Zusammenarbeit und Ordnungsmaßnahmen betreffen.

WIE VIEL DU DICH FÜR DEINE UND EURE INTERESSEN EINSETZT, LIEGT AN DIR!

Folgende Punkte solltest du beachten, wenn du Klassensprecher*in werden möchtest:

- Du solltest Interesse an den oben genannten Aufgaben haben.
- Du solltest dir bewusst darüber sein, den Standpunkt deiner Klasse zu vertreten und nicht nur deinen eigenen.
- Du solltest Freude an deinem Engagement behalten, auch wenn Entscheidungen einmal länger brauchen.

Was bringt dir das – auch für deine berufliche Zukunft?

- Du lernst dich aktiv zu beteiligen und für deine und andere Interessen einzutreten: das bringt Selbstbewusstsein, Anerkennung und fördert deine sozialen Kompetenzen.
- Du kannst besser verstehen, wie Organisationen bzw. Institutionen funktionieren und wie man mit den verschiedenen Beteiligten verhandelt und spricht.
- Du lernst etwas über deine Rechte und Möglichkeiten.
- Du kannst lernen Verantwortung zu übernehmen, Projekte zu planen und durchzuführen.



WAHL KLASSENSPRECHER*IN, SOWIE DEREN STELLVERTRETER*IN, SOWIE DER VERTRETER*INNEN IN DER KLASSENKONFERENZ

Klasse: Datum:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE FUNKTION KLASSENSPRECHER*IN:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- | | |
|---------|---------------|
| 1. | Stimmen |
| 2. | Stimmen |
| 3. | Stimmen |
| 4. | Stimmen |
| 5. | Stimmen |

Gewählt ist:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE FUNKTION STELLVERTRETER*IN:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- | | |
|---------|---------------|
| 1. | Stimmen |
| 2. | Stimmen |
| 3. | Stimmen |
| 4. | Stimmen |
| 5. | Stimmen |

Gewählt ist:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE VERTRETUNG IN DER KLASSENKONFERENZ:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- | | |
|---------|---------------|
| 1. | Stimmen |
| 2. | Stimmen |
| 3. | Stimmen |
| 4. | Stimmen |
| 5. | Stimmen |

Gewählt sind:

.....

.....
Unterschrift Wahlleiter*in

.....
Unterschrift Protokollant*in

WAHL SCHÜLERSPRECHER*IN, DEREN STELLVERTRETER*IN, DER VERTRETER*INNEN IN DER GESAMTKONFERENZ, SOWIE DES MITGLIEDS FÜR DEN KREISSCHÜLERRAT (AN DER BBS NUR IN UNGERADEN JAHREN)

Datum: Variante des gewählten Wahlmodus:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE FUNKTION SCHÜLERSPRECHER*IN:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- 1. Stimmen
- 2. Stimmen
- 3. Stimmen
- 4. Stimmen
- 5. Stimmen

Gewählt ist:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE FUNKTION STELLVERTRETER*IN:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- 1. Stimmen
- 2. Stimmen
- 3. Stimmen
- 4. Stimmen
- 5. Stimmen

Gewählt ist:

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE VERTRETUNG IN DER GESAMTKONFERENZ:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- 1. Stimmen
- 2. Stimmen
- 3. Stimmen
- 4. Stimmen
- 5. Stimmen
- 6. Stimmen
- 7. Stimmen
- 8. Stimmen
- 9. Stimmen
- 10. Stimmen
- 11. Stimmen

Gewählt sind:
.....

ES STELLEN SICH ZUR WAHL FÜR DIE VERTETUNG IM KREISSCHÜLERRAT:

(in alphabetischer Reihenfolge notieren)

- 1. Stimmen
- 2. Stimmen
- 3. Stimmen
- 4. Stimmen
- 5. Stimmen

Gewählt ist:

.....
Unterschrift Wahlleiter*in

.....
Unterschrift Protokollant*in



SCHÜLERVERTRETUNG

Name der Schule:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

	SCHÜLERVERTRETUNG	SCHÜLERSCHAFT
1. Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zur SV-Tagung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Klassensprecher • Wahl der Kurssprecher (bspw. im Fach Deutsch)
2. Woche	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Tagung <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion und Planung der Aktionen im kommenden Schuljahr - Wahl der Zentralen Ebene und Kassenwarte - Vorschläge zu Schülersprecherwahl - einsetzen der Wahlkommission 	
3. - 4. Woche	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Präsentation <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Referate und geplanten Projekte - Wahl der Schülersprecher durch Klassen- und Kurssprecher 	
4. Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Erste SV-Sitzung <ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz 	
4. - 5. Woche	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Sitzung der Zentralen Ebene 	



Name der Schule:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Datum:	
Uhrzeit von/bis:	
Ort/Raum:	

Sitzungsleiter*in	
Protokollant*in	

Anwesenheit	
--------------------	--

Top	
1	Begrüßung und allgemeine Informationen
2	Informationen aus den verschiedenen Teams + Diskussionen zu aktuellen Themen: <ul style="list-style-type: none"> • • • •
3	Verschiedenes: <ul style="list-style-type: none"> • • •
4	Fragen und Anregungen? <ul style="list-style-type: none"> • • •

Hier wird die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

.....
Unterschrift Sitzungsleiter*in

.....
Unterschrift Protokollant*in

URKUNDE

.....

erhält eine **Anerkennung** für **engagierte
Mitarbeit** in der **Schülervertretung**.

Er/Sie hat sich durch **folgende Tätigkeiten
zum Wohle der Schule** ausgezeichnet:

-
-
-
-
-

.....
Ort, Datum

.....
Schulleitung





Miteinander e.V.

Geschäftsstelle Magdeburg
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 62077-3
Fax: (0391) 62077-40
net.gs@miteinander-ev.de

Miteinander e.V.

Regionales Zentrum Nord
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel

Tel.: (03901) 306430
Fax: (03901) 306432
net.rzn@miteinander-ev.de

Miteinander e.V.

Regionales Zentrum Süd
Platanenstraße 9
06114 Halle/Saale

Tel.: (0345) 2266550
Fax: (0345) 2267101
net.rzs@miteinander-ev.de

Impressum

Die Schülervvertretung. Handreichung für Lehrkräfte
(aktualisierte und überarbeitete Neuauflage von August 2010)

Hrsg.: Miteinander e.V.

Redaktion: Pascal Begrich (V.i.d.P.), Cathleen Hoffmann, Mirko Wolff

Auflage: 500

Salzwedel im Dezember 2017